



**Teil 1**  
**Bearbeiten Sie bitte alle Aufgaben!**

**Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik****5 Punkte**

Nennen Sie fünf Schwachpunkte, die die Aussagefähigkeit von bilanzorientierten Liquiditätskennzahlen beeinträchtigen.

**Aufgabe 2: Kostenmanagement/-rechnungssysteme****5 Punkte**

Zeigen Sie das Grundprinzip der Fixkostendeckungsrechnung – auch mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung genannt – anhand einer dreistufigen Fixkostenhierarchie auf und nennen Sie jeweils ein Beispiel für die jeweiligen Fixkosten.

**Aufgabe 3: Rechnungslegung über den Konzern****5 Punkte**

Kennzeichnen Sie Anwendungsbereich und Inhalt der Equity-Methode, indem Sie diese Methode von der Vollkonsolidierung sowie der ansonsten üblichen Bewertung von Beteiligungen abgrenzen.

**Aufgabe 4: Rechnungslegung über den Konzern****5 Punkte**

Die Pflicht zur Konzernrechnungslegung ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft. Beschreiben Sie fünf sich aus dem HGB ergebende Voraussetzungen nach dem Konzept der einheitlichen Leitung.

**Aufgabe 5: Unternehmensbewertung****5 Punkte**

Die Zukunftsbezogenheit der Unternehmensbewertung stellt einen der wesentlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung dar. Kennzeichnen Sie den Grundsatz der Zukunftsbezogenheit. Gehen Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen auch auf das Problem von Gewinnthesaurierungen sowie die Bedeutung der Vergangenheit für die Unternehmensbewertung ein.

**Aufgabe 6: Wirtschaftsprüfung****5 Punkte**

Eine allgemeine, verbindliche Prüfungstheorie existiert in der Betriebswirtschaftslehre nicht. Im Laufe der Zeit wurden jedoch unterschiedliche Theorieansätze entwickelt. Vermitteln Sie einen kurzen Überblick über zwei verschiedene prüfungstheoretische Ansätze!

**Aufgabe 7: Controlling****5 Punkte**

Charakterisieren Sie Funktion und Inhalte einer „strategischen Bilanz“ und ordnen Sie die „Strategische Bilanz“ in die Unternehmensplanung ein.

**Aufgabe 8: Internationale Rechnungslegung****5 Punkte**

Zeigen Sie auf, inwiefern die „Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns“ in dem Zielsystem der Rechnungslegungsnormen nach IAS/IFRS auf der einen Seite sowie nach HGB auf der anderen Seite enthalten ist. Verdeutlichen Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen auch ggf. vorhandene Unterschiede.

**Teil 2:**

**Bearbeiten Sie vier der sieben Aufgaben! Sollten Sie mehr Aufgaben lösen, werden die ersten vier zur Bewertung herangezogen.**

**Aufgabe W9: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik****15 Punkte**

Die X-AG hat die Y-GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.250 T€ zum 31.12.20x3 erworben. Das erworbene Vermögen hat einen Buchwert von 2.625 T€ und enthält stille Reserven in Höhe von 375 T€, die zum einen auf ein selbst entwickeltes Patent in Höhe von 75 T€ und zum anderen auf Grundstücke in Höhe von 300 T€ entfallen. Die Buchwerte der übernommenen Schulden ergeben zusammen 2.062,5 T€ und entsprechen dem Zeitwert.

- a) Wie ist der Sachverhalt in der Handelsbilanz der X-AG zum 31.12.20x3 abzubilden, wenn ein möglichst hoher Jahresüberschuss gezeigt werden soll? Zeigen Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen bestehende bilanzpolitische Variationsmöglichkeiten sowie die jeweiligen Konsequenzen für die Bilanzierung in den Folgejahren auf! **10 Punkte**
- b) Wie ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem oben dargestellten Sachverhalt in der Steuerbilanz zu berücksichtigen? **5 Punkte**

**Aufgabe W10: Kostenmanagement/-rechnungssysteme****15 Punkte**

Target Costing – auch Zielkostenrechnung oder Zielkostenmanagement genannt – gewinnt im Zusammenhang mit der Kostenermittlung bei der Produktplanung zunehmend an Bedeutung.

- a) Zeigen Sie die Grundzusammenhänge zwischen Kostenplanung, Preispolitik sowie Produktpolitik beim Target Costing auf! **6 Punkte**
- b) Im Rahmen des Target Costings besteht die Notwendigkeit zur Zieldekomposition (Zielkostenspaltung). Die bedeutendste in der Literatur vorgeschlagene Methode ist die Funktionsmethode. Stellen Sie das grundlegende Procedere unter Nennung der einzelnen Teilschritte zur Durchführung der Funktionsmethode dar! **9 Punkte**

## Aufgabe W11: Rechnungslegung über den Konzern

15 Punkte

Das Mutterunternehmen (MU) „X-AG“ hat zum 31.12.20x3 die zwei Tochterunternehmen TU<sub>1</sub> „Y-GmbH“ und TU<sub>2</sub> „Z-GmbH“ erworben. Der Buchwert der 80 %-Beteiligung „Y-GmbH“ beträgt 100 T€. An dem zweiten Tochterunternehmen (Z-GmbH) ist das Mutterunternehmen zu 100 % beteiligt; der diesbezügliche Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf 200 T€. Zum Abschlussstichtag 31.12.20x3 stellen sich die drei Einzelbilanzen der genannten Konzernunternehmen wie folgt dar:

	MU „X-AG“	TU <sub>1</sub> „Y-GmbH“	TU <sub>2</sub> „Z-GmbH“
Anlagevermögen	800	70	200
Beteiligungen	400	20	100
Geschäfts- oder Firmenwert	100		50
Umlaufvermögen	400	80	300
Akt. Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	100	30	50
	1.800	200	700
Gezeichnetes Kapital		200	50
Rücklagen		600	30
Jahresüberschuss		200	20
Verbindlichkeiten		700	100
Pass. Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)		100	100
	1.800	200	700

Bewertungsgutachten, die kurz vor dem Kauf der beiden Gesellschaften erstellt wurden, zeigen stille Reserven im Anlagevermögen des TU<sub>1</sub> „Y-GmbH“ in Höhe von 20 T€. Beim zweiten Tochterunternehmen TU<sub>2</sub> „Z-GmbH“ wurden stille Reserven im Anlagevermögen in Höhe von 100 T€ und stille Lasten im Umlaufvermögen mit einem Betrag von 50 T€ aufgedeckt.

Ermitteln Sie die Konzernbilanz nach der Buchwertmethode zum 31.12.20x3 unter Verwendung des beigefügten Formblattes und *erläutern* (!) Sie Ihre Vorgehensweise!

Bilanzpos.	MU	TU <sub>1</sub>	TU <sub>2</sub>	Summe	Konsolid.	Konzernbil.
Anlagevermögen	800	70 (90)	200 (300)	1.070		
Beteiligungen	400	20	100	520		
Geschäftswert	100		50	150		
Umlaufvermögen	400	80	300 (250)	780		
Akt. RAP	100	30	50	180		
	1.800	200	700	2.700		
Gez. Kapital		200	50	100	350	
Rücklagen		600	30	100	730	
Jahresüberschuss		200	20	100	320	
Verbindlichk.		700	100	300	1.100	
Pass. RAP		100		100	200	
	1.800	200	700	2.700		

**Achtung:** Für die Lösung verwenden Sie bitte das beiliegende Einzelblatt, auf dem Sie auch Ihre Matrikelnummer vermerken!

**Aufgabe W12: Unternehmensbewertung****15 Punkte**

Der in die Jahre gekommene Unternehmer Ansgar Alt erwägt sein Unternehmen zu verkaufen, um sich zur Ruhe zu setzen. Vorstellungen über den potenziellen Verkaufspreis hat er noch nicht. Ansgar Alt hat sich jedoch einen Überblick über seine Handlungsalternativen sowie die jeweils daraus von ihm erwarteten Zahlungsströme (pro Jahr) verschafft:

	Handlungsalternative (w = Wahrscheinlichkeit)	Erwarteter Zahlungsstrom pro Jahr		
		pessimistisch (w = 33 1/3 %)	neutral (w = 33 1/3 %)	optimistisch (w = 33 1/3 %)
1.	Unternehmensfortführung	94.500 €	100.000 €	120.000 €
2.	Internationaler Aktienfonds (pro 100.000 € Anlagebetrag)	6.000 €	8.000 €	10.000 €
3.	Internationaler Rentenfonds (pro 100.000 € Anlagebetrag)	4.500 €	5.000 €	5.500 €
4.	Internationaler Immobilienfonds (pro 100.000 € Anlagebetrag)	3.000 €	5.000 €	7.000 €

- a) Welchen Verkaufspreis müsste Ansgar Alt im Fall eines unvollkommenen Kapitalmarktes fordern, wenn er mit Blick auf seine risikoscheue Einstellung und aus Gründen der Risikodiversifikation den Verkaufserlös in drei verschiedene Investments (vgl. Handlungsalternativen 2 bis 4) zu je gleichen Teilen reinvestieren möchte? Erläutern Sie kurz Ihre Vorgehensweise zur Berechnung des zu fordernden Verkaufspreises. 10 Punkte
- b) Welchen Verkaufspreis müsste Ansgar Alt im Fall eines unvollkommenen Kapitalmarktes fordern, wenn er optimistisch in die Zukunft schaut und auch nach dem Verkauf seines Unternehmens als risikoorientierter Unternehmer auftreten möchte? Erläutern Sie kurz Ihre Vorgehensweise zur Berechnung des zu fordernden Verkaufspreises. 5 Punkte

**Aufgabe W13: Wirtschaftsprüfung****15 Punkte**

Erläutern Sie Ablauf und Inhalt einer Prüfung des Prüffeldes „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ im Rahmen der Prüfung eines von einer Personenhandelsgesellschaft aufgestellten Jahresabschlusses.

Grenzen Sie zunächst das Prüffeld ab, indem Sie auch die entsprechenden Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren berücksichtigen.

**Aufgabe W14: Controlling****15 Punkte**

Das heutige moderne Unternehmen lässt sich nicht mehr ausschließlich mit dem viel gerühmten unternehmerischen Fingerspitzengefühl leiten. Um das regelmäßig komplexe Geschehen in der Unternehmung überschaubar und nachvollziehbar zu machen, ist ein Berichtswesen notwendig, dessen Gestaltung und Verbesserung zu den Hauptaufgaben des Controllings gehört.

Kennzeichnen Sie die Grundproblematik des betrieblichen Berichtswesens und erläutern Sie vier Teilprobleme der Berichtsgestaltung.

**Aufgabe W15: Internationale Rechnungslegung****15 Punkte**

Nennen und erläutern Sie für folgende Bereiche bestehende Unterschiede zwischen den Rechnungslegungen nach IAS/IFRS sowie nach HGB (auf Gemeinsamkeiten ist nicht einzugehen):

- |   |            |
|---|------------|
| a) Abgrenzung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen bei Kapitalgesellschaften | 3,5 Punkte |
| b) Bewertungsmaßstäbe für die Bewertung von Bilanzaktiva                    | 4 Punkte   |
| c) Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten                            | 3,5 Punkte |
| d) Aktivierung eines Goodwills und Behandlung in den Folgejahren            | 4 Punkte   |

Name, Vorname	
Matrikelnummer	

## Aufgabe W11: Rechnungslegung über den Konzern

15 Punkte

Bilanzpos.	MU	TU <sub>1</sub>	TU <sub>2</sub>	Summe	Konsolid.	Konzernbil.
Anlagevermögen	800	70 (90)	200 (300)	1.070		
Beteiligungen	400	20	100	520		
Geschäftswert	100		50	150		
Umlaufvermögen	400	80	300 (250)	780		
Akt. RAP	100	30	50	180		
	1.800	200	700	2.700		
Gez. Kapital	200	50	100	350		
Rücklagen	600	30	100	730		
Jahresüberschuss	200	20	100	320		
Verbindlichk.	700	100	300	1.100		
Pass. RAP	100		100	200		
	1.800	200	700	2.700		

Achtung: Erläuterungen nicht vergessen!!

**Achtung:** Bitte geben Sie dieses Blatt mit Ihrer Klausur ab!



Studiengang	<b>Betriebswirtschaft</b>
Fach	<b>Studienschwerpunkt Rechnungswesen/Controlling</b>
Art der Leistung	<b>Prüfungsleistung</b>
Klausur-Knz.	<b>BW-REC-P21-040626</b>
Datum	<b>26.06.04</b>

**Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:**

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist nur die erste zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

**14. Juli 2004**

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

## BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	W9	W10	W11	W12	W13	W14	W15
	<b>Gruppe 1: Alle Aufgaben sind zu lösen</b>								<b>Gruppe 2: nur 4 Aufgaben sind zu lösen</b>						
max. Punktzahl	5	5	5	5	5	5	5	5	15	15	15	15	15	15	15

<b>Lösung Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik</b>	<b>5 Punkte</b>
--	-----------------

SB 1.02., S. 30

- Bilanzorientierte Liquiditätskennzahlen basieren auf *bewertungsabhängigen Bilanzwerten* und sind somit anfällig für bilanzpolitische Maßnahmen, so dass durch jahresabschlusspolitische Gestaltungsmöglichkeiten eine „Verbesserung“ der Kennzahlen erreicht werden kann.
- Die Bilanz ist eine *zeitpunktbezogene* Darstellung; die Liquidität muss jedoch dynamisch betrachtet werden, so dass sie von *Zahlungsströmen* (im Zeitablauf) determiniert wird.
- Die Bilanz ist *vergangenheitsbezogen*; die Beurteilung der Liquidität muss jedoch gegenwarts- und zukunftsbezogen sein.
- Die Bilanz steht für externe Analysen erst lange nach dem Abschlussstichtag zur Verfügung; unter Umständen ist ihr liquiditätsbezogener Aussagegehalt dann bereits *völlig überholt*.
- Die Bilanz enthält lediglich zum Stichtag bereits bestehende Zahlungsverpflichtungen und -forderungen; *nach dem Stichtag eintretende, aufwandsgleiche Zahlungsausgänge* (z. B. Lohnzahlungen) und *ertragsgleiche Zahlungseingänge* (z. B. Umsatzerlöse durch Barverkäufe) *gehen aus der Bilanz nicht hervor*; vorzeitige Liquidisierungsmöglichkeiten sind nur höchst unvollkommen erkennbar.
- Die Bilanz *lässt freie Kreditaufnahmepotenziale nicht erkennen*; zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditspielräume sind jedoch liquiditätsmäßig grundsätzlich ebenso gut wie vorhandene Reserven.

5 Pkte.

(1 Pkt. je Aspekt, max. 5 Pkte.)

<b>Lösung Aufgabe 2: Kostenmanagement/-rechnungssysteme</b>	<b>5 Punkte</b>
---	-----------------

SB 2.01, S. 19 f.

Bei der Fixkostendeckungsrechnung in Form einer dreistufigen Fixkostenhierarchie erfolgt eine Aufspaltung des Fixkostenblocks auf drei Ebenen (z. B. Produkt-, Produktgruppen- und Unternehmensfixkosten). Die Fixkosten werden den Teilbereichen zugeordnet, die diese *Kosten eindeutig verursacht* haben. Eindeutig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Kosten ohne Schlüsselung respektive mit einer verursachungsgerechten Schlüsselung zugeordnet werden können.

2 Pkte.

Produktfixkosten werden durch ein Erzeugnis verursacht und lassen sich nicht einem Artikel allein zurechnen (z. B. Entwicklungskosten, pauschale Patent- und Lizenzgebühren, Werbekosten für eine produktbezogene Anzeige).

1 Pkt.

Produktgruppenfixkosten sind Kosten, die nur einer Erzeugnisgruppe zugeordnet werden können (z. B. Entwicklungskosten für mehrere zusammenhängende Artikel, pauschale Patent- und Lizenzkosten für die Produktgruppe, Werbekosten für die betreffende Produktgruppe, Gehälter für Kostenstellen- oder Bereichsleiter und Meister).

1 Pkt.

Der Teil der Fixkosten, der sich keinem Bereich eindeutig zuordnen lässt, wird als Unternehmensfixkosten bezeichnet und ist von allen Produktgruppen zu tragen. Beispiele: Kosten der Unternehmensführung, von Stababteilungen, aber auch der Lagerhaltung, des Transports sowie der Reparaturabteilung, sofern deren Leistungen mehreren Bereichen zugute kommen.

1 Pkt.

<b>Lösung Aufgabe 3: Rechnungslegung über den Konzern</b>	<b>5 Punkte</b>
---	-----------------

SB 3.03, S. 9

Anwendungsbereich: Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Bewertung von Beteiligungen in der Konzernbilanz an solchen Unternehmen, auf die die Muttergesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausübt. 1,5 Pkte.

Inhalt: Sie ist dadurch charakterisiert, dass diese Bewertung nicht wie sonst bei Beteiligungen üblich zu Anschaffungskosten, sondern sehr zeitnah und aktuell erfolgt. Dies wird durch Fortschreibung des Beteiligungswertes (Equity-Wert) in der Konzernbilanz nach Maßgabe der Erfolgssituation und Gewinnverwendungspolitik des Beteiligungsunternehmens erreicht. 2 Pkte.

Anders als bei der Vollkonsolidierung werden in die Konzernbilanz nicht die Aktiva und Passiva des assoziierten Unternehmens übernommen, sondern lediglich die Beteiligung als solche im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. 1,5 Pkte.

<b>Lösung Aufgabe 4: Rechnungslegung über den Konzern</b>	<b>5 Punkte</b>
---	-----------------

SB 3.01, S. 18

- Es muss sich um einen *Konzern* handeln, der (entsprechend dem Konzept der einheitlichen Leitung) dadurch gekennzeichnet ist, dass rechtlich selbstständige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung eines Mutterunternehmens stehen.
5 Pkte.  
(1 Pkt. je  
Nennung,  
max. 5 Pkte.)
- Das *Mutterunternehmen* muss
 
  - ❖ die Rechtsform einer *Kapitalgesellschaft* aufweisen,
  - ❖ seinen *Sitz im Inland* haben und
  - ❖ eine *Beteiligung* im Sinne von § 271 I HGB an dem oder den anderen unter der einheitliche Leitung stehenden Unternehmen halten, d. h. die Anteile an den anderen Unternehmen müssen dazu bestimmt sein, dem Geschäftsbetrieb des Mutterunternehmens durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Unternehmen zu dienen.
  - ❖ Mindestens ein Tochterunternehmen muss tatsächlich konsolidiert werden.

<b>Lösung Aufgabe 5: Unternehmensbewertung</b>	<b>5 Punkte</b>
--	-----------------

SB 4.01, S. 25 f.

Gegenstand der Unternehmensbewertung dürfen nur die zukünftigen Erfolge sein. Der Käufer ist weniger an den einzelnen Vermögensgegenstände der Unternehmung interessiert, sondern er erwirbt den zukünftigen Zahlungsstrom, der ihm aus dem Unternehmen zur freien Verfügung zufließt. 1,5 Pkte.

Grundsätzlich hat der Bewertende von einer Vollausschüttung der erzielten Gewinne auszugehen. Dies gilt auch dann, wenn die Unternehmung nicht alle Gewinne an die Anteilseigner ausschüttet. Der Grund liegt darin, dass nicht ausgeschüttete Gewinne grundsätzlich die Unternehmenssubstanz mehren und dadurch zu höheren zukünftigen Gewinnen führen, die ihrerseits wieder ausgeschüttet werden können. 2 Pkte.

Die Vergangenheit ist insofern von Bedeutung, als dass die Verhältnisse der Vergangenheit als Indikator für die zukünftige Erfolgssituation dienen können. 1,5 Pkte.

**Lösung Aufgabe 6: Wirtschaftsprüfung****5 Punkte**

SB 5.01, S. 13 f.

1. Pragmatisch-instrumentalistische Ansätze sammeln und systematisieren Prüfungstechniken. Es handelt sich um handwerkliche Kunstlehren, mit denen kein Erkenntnisanspruch verbunden ist. Inhalt dieser Ansätze ist die Beschreibung der Verfahrensweisen des Prüfers. Die Frage nach der ökonomischen Funktion der Prüfung wird nicht gestellt.
2. Idealtheoretische Ansätze versuchen, logische Beziehungen zwischen Begriffen herzustellen, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und diese als Problemlösungen zu präsentieren. Als prüfungstheoretische Ansätze gelten insbesondere folgende Ansätze: Essentialistischer Ansatz, messtheoretischer Ansatz, systemtheoretischer Ansatz, spieltheoretischer Ansatz, entscheidungsorientierter Ansatz, syllogistischer Ansatz sowie agency-theoretischer Ansatz.
3. Realtheoretische Ansätze verfolgen als Erkenntnisziele die Erklärung und Prognose des tatsächlichen Prüfungsverhaltens. Neben rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen werden auch verhaltenstheoretische Erkenntnisse berücksichtigt.

5 Pkte.  
(2,5 Pkte. je  
Ansatz max. 5  
Pkte.)

(es sollten  
zumindest zwei  
Ansätze  
genannt  
werden)

**Lösung Aufgabe 7: Controlling****5 Punkte**

SB 6.02, S. 6 und 9

Funktion: Identifikation und Erfassung der jeweils relevanten Umweltbedingungen und Grundlage für die Einschätzung ihrer zukünftigen Entwicklung.

1,5 Pkte.

Inhalte: In einer strategischen Bilanz werden sämtliche aktiven und passiven Abhängigkeiten gegenüber den relevanten Interessengruppen eines Unternehmens erfasst. Ergebnis ist der strategische Engpass. Dieser bezeichnet jene Interessengruppe, gegenüber der das bedenklichste Abhängigkeitsverhältnis besteht.

1,5 Pkte.

Einordnung in die Unternehmensplanung: Die "Strategische Bilanz" ist ein Verfahren zur Umweltanalyse, die zusammen mit der Unternehmensanalyse und der Wertsystemanalyse das Fundament der Unternehmensplanung darstellt. Die strategische Unternehmensplanung hat sich am strategischen Engpass zu orientieren.

1 Pkt.

1 Pkt.

<b>Lösung Aufgabe 8: Internationale Rechnungslegung</b>	<b>5 Punkte</b>
---	-----------------

SB 7.01, S. 18 und 20

- |  |           |
|--|-----------|
| Nach dem <u>Bilanzrechtsverständnis des HGB</u> gehört zum vordringlichen Zweck des Jahresabschlusses die Aufgabe, den ausschüttungsfähigen Gewinn so zu ermitteln, dass dem <i>Vorsichtsprinzip</i> Priorität zukommt. Durch den Grundsatz der Vorsicht sollen insbesondere Beeinträchtigungen des Verlustauffangkapitals durch überhöhte Ausschüttungen vermieden werden ( <i>Gläubigerschutz</i> ). | 1,5 Pkte. |
| Mit dem Ziel „Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns“ ist jedoch auch ein <i>Gewinnverkürzungsverbot</i> verbunden, welches insbesondere eine Mindestausschüttung sichern soll, um die Aushungerung von Minderheitsgesellschaftern zu verhindern ( <i>Minderheitenschutz</i> ).   | 1 Pkt.    |
| Die <u>internationalen Rechnungslegungsnormen IAS/IFRS</u> beschränken sich hinsichtlich der Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns auf eine neutrale Informationsvermittlung über den in der Periode erzielten Erfolg. <i>Neutralität</i> bedeutet in dieser Hinsicht, dass die Informationen nicht in der Absicht gestaltet werden dürfen, vorrangig nur bestimmten Adressaten zu dienen.             | 1,5 Pkte. |
| Dabei wird nach IAS/IFRS der <i>periodengerechten Erfolgsabgrenzung</i> allerdings ein weitaus höherer Stellenwert beigemessen als in der Rechnungslegung nach HGB.  | 1 Pkt.    |

<b>Lösung Aufgabe W9: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik</b>	<b>15 Punkte</b>
---	------------------

SB 1.01, S. 30 f.

- |   |         |
|---|---------|
| a) Das erworbene Vermögen sowie die übernommenen Schulden sind jeweils zu Zeitwerten auszuweisen, d. h. zu 3.000 T€ bzw. 2.065 T€. Dies bedeutet die vollständige Auflösung der stillen Reserven aus den Grundstücken sowie dem Patent.   | 2 Pkte. |
| Hinsichtlich eines aus dem Kauf resultierenden Geschäftswertes besteht ein Aktivierungswahlrecht gem. § 255 IV HGB.   | 2 Pkte. |
| Um einen möglichst hohen Jahresüberschuss zu zeigen, sollte die Differenz aus dem Kaufpreis (1.250 T€) sowie dem Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (935 T€ = Zeitwert des erworbenen Vermögens i.H.v. 3.000 T€ ./. Zeitwert der übernommenen Schulden i.H.v. 2.065 T€) aktiviert werden; hier = 315 T€. | 2 Pkte. |
| In den Folgejahren ist dieser Geschäftswert gem. § 255 IV HGB entweder zu mindestens einem Viertel (d. h. 315 T€ : 4 Jahre = 78,75 T€ pro Jahr) oder über die Jahre der voraussichtlichen Nutzung abzuschreiben.  | 4 Pkte. |
| b) Der derivative Geschäftswert ist gem. § 7 I EStG aktivierungspflichtig.  | 2 Pkte. |
| Höhe des derivativen Geschäftswertes: Kaufpreis ./. (Zeitwerte des Vermögens ./. Zeitwerte der Schulden).   | 1 Pkt.  |
| hier = 1.250 T€ ./. (3.000 T€ ./. 2.065 T€) = 1.250 T€ ./. 935 T€ = 315 T€.   |         |
| In den Folgejahren ist der Geschäftswert zwingend linear über 15 Jahre abzuschreiben, d. h. hier: 315 T€ : 15 Jahre = 21 T€ Abschreibung pro Jahr.  | 2 Pkte. |

**Lösung Aufgabe W10: Kostenmanagement/-rechnungssysteme 15 Punkte**

SB 2.03, S. 5 f. und 16 ff.

- a) Target Costing ist die konsequente Ausrichtung der Produktkosten und -merkmale und letztlich auch des gesamten Unternehmens an den Markt- und Kundenwünschen. 2 Pkte.
- In den Mittelpunkt muss die Beantwortung der beiden Fragen rücken: 2 Pkte.
- „Wieviel darf das Produkt höchstens kosten?“ und
  - „Was muss das Produkt wirklich können?“
- Ausgangspunkt der Kostenplanung sind die aufgrund von Marktforschungsergebnissen ermittelte Funktionalität des zukünftigen Produktes und der vom Abnehmer hierfür noch akzeptierte Marktpreis. Die Kostenplanung beginnt bereits bei der Produktentwicklung, da bereits bei den ersten Entwürfen entscheidende Weichenstellungen für die spätere Kostensituation erfolgen. Damit wird auch die Preispolitik zum untrennbaren Bestandteil der Produktpolitik. 2 Pkte.
- b) Im Rahmen der Funktionsmethode zur Zielkostenspaltung werden die Gesamtzielkosten primär auf die Produktfunktionen entsprechend ihrer Wertschätzung durch die Kunden und erst sekundär auf die Komponenten bzw. Baugruppen aufgeteilt. Da die Funktionen den Kundennutzen erhöhen sollen, muss die Zielkostenspaltung an den kaufentscheidenden Faktoren anknüpfen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Funktionskosten so zu ermitteln sind, wie es dem Kundennutzen entspricht und nicht, wie es betriebswirtschaftlich oder technisch am einfachsten ist. 2 Pkte.
- Teilschritte: 7 Pkte.
1. Bestimmen der Funktionsstruktur des Produktes;
  2. Gewichtung der Produktfunktionen;
  3. Entwicklung eines Grobentwurfs des Produktes (Prototyp);
  4. Kostenschätzung für die Produktkomponenten;
  5. Gewichtung der Produktkomponenten;
  6. Berechnung des Komponentennutzens;
  7. Bestimmung des Zielkostenindex der Produktkomponenten.
- (1 Pkt. je  
Nennung max.  
7 Pkte.)

**Lösung Aufgabe W11: Rechnungslegung über den Konzern 15 Punkte**

SB 3.02, S. 11 ff. und 19 ff.

**1. Schritt:** Ermittlung der Erstkonsolidierungsdifferenz (auch Konsolidierungsausgleichsposten „KAP“ genannt) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwerts des MU mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens; 2 Pkte.

für Y-GmbH gilt:  $100 \cdot 80\% \text{ von } (50+30+20) = 100 \cdot 80 = 20$  1,5 Pkte.

für Z-GmbH gilt:  $200 \cdot 100\% \text{ von } (100+100+100) = 200 \cdot 300 = \cdot 100$  1,5 Pkte.

**2. Schritt:** Berechnung eines Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung durch Auflösung der auf das MU entfallenden stillen Reserven und Lasten und anschließender Verrechnung mit der Erstkonsolidierungsdifferenz. Ein positiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren; ein negativer Unterschiedsbetrag ist unter entsprechender Bezeichnung („UaK“) zu passivieren. 2 Pkte.

für Y-GmbH gilt:  $20 \cdot 80\% \text{ von } 20 = 20 \cdot 16 = 4$  1,5 Pkte.

für Z-GmbH gilt:  $\cdot 100 \cdot 100\% (100-50) = \cdot 100 \cdot 50 = \cdot 150$  1,5 Pkte.

Im Fall von Minderheiten ist ein so genannter „Ausgleichsposten für Minderheiten“ zu bilden, der den prozentualen Anteil der Minderheiten am rechnerischen Eigenkapital des TU (d. h. also ohne entsprechende stille Reserven und Lasten) zeigt. 2 Pkte.

für Y-GmbH gilt:  $20\% \text{ von } (50+30+20) = 20\% \text{ von } 100 = 20$  1,5 Pkte.

Damit stellt sich die Konzernbilanz (unter Zusammenfassung der o. g. Berechnungen) wie folgt dar: 1,5 Pkte.

Bilanzpos.	MU	TU 1	TU 2	Summe	Konsolid.	Konzernbil.
Anlagevermögen	800	70 (90)	200 (300)	1.070	(1)16 (2)100	1.186
Beteiligungen	400	20	100	520	(1)100 (2)200	220
Geschäftswert	100		50	150	(1)4	154
Umlaufvermögen	400	80	300 (250)	780	(2)50	730
Akt. RAP	100	30	50	180		180
KAP					(1)20 (1)20 (2)100 (2)100	
	1.800	200	700	2.700		2.470
Gez. Kapital	200	50	100	350	(1)40+10 (2)100	200
Rücklagen	600	30	100	730	(1)24+6 (2)100	600
Jahresüberschuss	200	20	100	320	(1)16+4 (2)100	200
Ausgleichsposten für Minderheiten					(1)20	20
Verbindlichk.	700	100	300	1.100		1.100
Pass. RAP	100		100	200		200
UaK					(2)150	150
	1.800	200	700	2.700	640 640	2.470

## Lösung Aufgabe W12: Unternehmensbewertung

15 Punkte

SB 4.01, S. 47 f. und 53 f.

- a) Im Fall eines unvollkommenen Kapitalmarktes erfolgt die Grenzpreisermittlung und folglich die Unternehmensbewertung mittels eines Investitionsprogramms ohne und einem Investitionsprogramm mit Unternehmen. 2 Pkte.

Mit Blick auf die risikoscheue Einstellung von Ansgar Alt ist das pessimistische Szenario für die Unternehmensbewertung zugrunde zu legen. 2 Pkte.

Das Investitionsprogramm mit Unternehmen besteht nur aus der Handlungsalternative 1 mit einem erwarteten jährlichen Zahlungsstrom von 94,5 T€. 2 Pkte.

Der Verkaufspreis ist so zu bemessen, dass Ansgar Alt den Zahlungsstrom von 94,5 T€ aus den alternativen Handlungsalternativen erzielen kann. 1 Pkt.

Mit Blick auf die angestrebte Risikodiversifikation mit Wiederanlage des Verkaufserlöses in die drei verschiedenen Handlungsalternativen zu je gleichen Teilen gilt: 3 Pkte.

$$94.500 \text{ €} : (6.000 \text{ €} + 4.500 \text{ €} + 3.000 \text{ €}) = 94.500 \text{ €} : 13.500 \text{ €} = 7$$

Aus der Multiplikation von 7 mit dem erwarteten Zahlungsstrom p. a. (pro 100 T€ Anlagebetrag) jeder Handlungsalternative 2 bis 4 lässt sich folgendes Alternativprogramm ableiten:

Handlungsalternative	Zahlungsstrom	Kapitalbedarf
2. Internationaler Aktienfonds	42.000 €	700.000 €
3. Internationaler Rentenfonds	31.500 €	700.000 €
4. Internationaler Immobilienfonds	21.000 €	700.000 €
SUMME	94.500 €	2.100.000 €

Ansgar Alt müsste also einen Verkaufspreis von 2,1 Mio. € fordern.

- b) Die Vorgehensweise zur Berechnung gleicht grundsätzlich der unter a) dargestellten Vorgehensweise. Für die Unternehmensbewertung ist hier jedoch der erwartete Zahlungsstrom des internationalen Aktienfonds im optimistischen Szenario relevant, da Ansgar Alt eine risikoorientierte Einstellung besitzt und optimistisch in die Zukunft schaut. 2,5 Pkte.

Damit gilt:  $120.000 \text{ €} : 10.000 \text{ €} = 12$ , so dass der zu fordernde Verkaufspreis 1,2 Mio. € (=  $12 \times 100.000 \text{ €}$ ) beträgt. 2,5 Pkte.

<b>Lösung Aufgabe W13: Wirtschaftsprüfung</b>	<b>15 Punkte</b>
---	------------------

SB 5.03, S. 28

Umfang des Prüffeldes: Zum Prüffeld gehören die Bilanzposition B III sowie aus der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren die Positionen Nr. 4 *sonstige betriebliche Erträge*, Nr. 8 *sonstige betriebliche Aufwendungen*, Nr. 11 *sonstige Zinsen und ähnliche Erträge* und Nr. 12 *Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens*. 2,5 Pkte.  
(0,5 Pkte. je  
genannter  
Position max.  
2,5 Pkte.)

Prüfungsschritte:

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| 1) Internes Kontrollsystem | 2 Pkte.                   |
| 2) Ansatz und Bewertung    | (0,5 Pkte. je<br>Nennung) |
| 3) Bewertung               |                           |
| 4) Ausweis                 |                           |

Internes Kontrollsystem: Das interne Kontrollsystem ist ordnungsmäßig, wenn u. a. ein *Wertpapierbuch* geführt wird, das Angaben über Art der Wertpapiere, Anschaffungszeitpunkt und Anschaffungskosten sowie Abschreibungen und Zuschreibungen enthält. 1,5 Pkte.

In regelmäßigen Abständen ist eine *Wertpapierinventur* durchzuführen und ein *Wertpapierinventar* aufzustellen. 1 Pkt.

Ansatz und Nachweis: Für verbriefte Anteile hat der Nachweis bei Fremdverwahrung über Depotauszüge und bei Eigenverwahrung über ein Aufnahmeprotokoll zu erfolgen. 1,5 Pkte.

Nicht verbrieft Anteile sind durch Gründungsprotokolle, Gesellschaftsverträge, Kaufverträge, HR-Auszüge etc. nachzuweisen. 1 Pkt.

Bewertung: Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bewertet wurden und das strenge Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen beachtet worden ist. 2 Pkte.

Grundlage für die Prüfung möglicher Wertansätze ist bei börsengängigen Wertpapieren der Börsenpreis. 0,5 Pkte.

Bei nicht an der Börse gehandelten Wertpapieren sind als Wertmaßstab ein eventuell vorhandener Marktpreis oder der beizulegende Wert (z. B. Ertrags- oder Liquidationswert) möglich. 1 Pkt.

Ausweis: Im Rahmen des Ausweises ist bei sämtlichen Unternehmen zu prüfen, ob die Abgrenzung zu den Finanzanlagen zutreffend erfolgt ist und die Erträge aus den Wertpapieren in der richtigen Höhe und der richtigen Form erfasst worden sind (Kapitalertragsteuer, evt. anrechenbare ausländische Steuer). 2 Pkte.

<b>Lösung Aufgabe W14: Controlling</b>	<b>15 Punkte</b>
--	------------------

SB 6.03, S. 34 ff.

Die Grundproblematik des betrieblichen Berichtssystems besteht darin, dass Informationsentstehung und -verwendung zeitlich, organisatorisch und sachlich auseinanderfallen.

3 Pkte.

Teilprobleme

1. Adressaten des Berichtswesens: Voraussetzung für eine empfangenorientierte Berichtsweise ist zu wissen, an wen berichtet werden soll. Dazu wird nach verschiedenen Entscheidungsebenen in Topmanagement (z. B. Geschäftsleitung, Vorstand), Middle-Management (z. B. Bereichsleiter und Kreis der Prokuristen), Lower-Management (z. B. Kostenstellen- und Abteilungsleiter) und diverse Personen, die am Bericht ebenfalls ein berechtigtes Interesse haben und mit eingebunden werden sollen (z. B. Projektleiter und Unternehmensberater) differenziert. Auswahl, Verdichtung, Termine, Genauigkeit und Form der Darstellung sind so weit wie möglich an den Bedürfnissen des jeweiligen Empfängers auszurichten.
2. Auswahl der bedeutenden Informationen: Das Problem des Controllers besteht darin, dass er nicht genau weiß, was den Empfänger des Berichts interessiert. Der Controller darf sich nicht der Versuchung hingeben, alles Mögliche und damit viel zu viel darzulegen. Vor der Gestaltung eines Berichtswesens ist somit die Auswahl der zu berichtenden Informationen festzulegen. Diesbezüglich lassen sich sechs moderne Ansätze voneinander abgrenzen (statische vs. dynamische Informationen; retrospektives vs. forward Controlling; „harte“ vs. „weiche“ Daten; funktionsorientierte vs. prozessorientierte Kennzahlen; interne vs. externe Informationsquellen und -sichtweisen).
3. Aggregation der Einzelinformationen: Je nach Führungsebene bestehen unterschiedliche Informationsbedürfnisse. Das Topmanagement stellt andere Anforderungen an den Aggregationsgrad von Informationen als nachgelagerte Hierarchiestufen. Es gilt die Regel, wonach aggregierte Informationen umso wichtiger werden, je höher der Adressat in der Unternehmenshierarchie angesiedelt ist.
4. Festlegung der Berichtsintervalle: Der Berichtsrhythmus ist so zu wählen, dass von den Informationen ausgehende Handlungen und Steuerungsmaßnahmen rechtzeitig erfolgen können. Berichte können grundsätzlich jährlich, halbjährlich, quartalsweise, monatlich, wöchentlich oder sogar täglich erfolgen. In praxi ist häufig ein monatliches Berichtsintervall feststellbar.
5. Darstellung der Informationen: Die Qualität eines Berichts richtet sich nicht nur nach dem, was in dem Bericht steht, sondern auch nach der Aufmachung dieses Berichts. Das bedeutet, dass die formale gegenüber der inhaltlichen Gestaltung der Berichte eine gewisse Geschlossenheit und Stetigkeit aufweisen sollte. Grundsätzlich gilt: Grafische Übersichten übertreffen tabellarische oder verbale Darstellungen bei weitem an Aussagekraft. Ebenso gilt aber auch, dass sich Manipulationen mit grafischen Darstellungen besonders wirksam durchführen lassen. Einen besonderen Stellenwert aus Managementsicht haben die berichtsbegleitenden Kommentierungen. Die Kommentierung muss dabei weniger auf die genaue Wiedergabe der im Tabellenteil enthaltenen und nachzulesenden Zahlen achten, sondern vielmehr versuchen, wenige als wichtig erkannte Einflussgrößen und Trends in allgemein verständlicher Form herauszuarbeiten.

12 Pkte.  
(3 Pkte. je  
Aspekt max. 12  
Pkte.)

(Es sollten  
zumindest zwei  
verschiedene  
Ansätze  
genannt  
werden.)

<b>Lösung Aufgabe W15: Internationale Rechnungslegung</b>	<b>15 Punkte</b>
---	------------------

SB 7.02, S. 20 ff. und 27 ff.

- a) Abgrenzung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen bei Kapitalgesellschaften:
- Gem. § 247 I HGB sind AV und UV gesondert auszuweisen. Bezüglich Kapitalgesellschaften sieht die Gliederungsvorschrift in § 266 HGB jeweils für das AV und UV detaillierte Untergliederungen vor. 2 Pkte
  - In der Rechnungslegung nach IAS/IFRS gibt es keine für die Bilanzdarstellung verbindliche formelle Aufgliederung der Vermögensgegenstände in AV und UV. 1,5 Pkte.
- b) Bewertungsmaßstäbe für die Bewertung von Bilanzaktiva:
- Nach HGB sind Anschaffungs- und Herstellungskosten die Bewertungsobergrenzen. Während die Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes eindeutig determiniert sind, gibt es bezüglich der Herstellungskosten Pflichtkomponenten und ein weites Feld von Wahlrechten. 2 Pkte.
  - In der Rechnungslegung nach IAS/IFRS kann die Bewertung von Bilanzaktiva ggf. nicht nur zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sondern auch durch andere Ansätze erfolgen (Neubewertung, Fair value). Bezüglich der Herstellungskosten existieren keine Wahlrechte. 2 Pkte.
- c) Behandlung von immateriellen Vermögenswerten:
- Unterschiede bestehen nur bei selbsterstellten Vermögenswerten. 1 Pkt.
- Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen des AV, die nicht käuflich erworben wurden – die also selbsterstellt sind – besteht gem. § 248 II HGB ein Aktivierungsverbot. 1,5 Pkte.
  - IAS/IFRS differenzieren bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten nicht zwischen AV und UV, sondern in Entwicklungs- und Forschungsphase. Vermögenswerte der Entwicklungsphase müssen bei Erfüllung bestimmter Kriterien aktiviert werden; für Vermögenswerte der Forschungsphase besteht ein Aktivierungsverbot. 1 Pkt.
- d) Behandlung eines Goodwill:
- Unterschiede bestehen nur im Fall eines käuflich erworbenen Goodwills. 1 Pkt.
- Nach HGB besteht im Fall eines käuflich erworbenen Goodwills ein Wahlrecht zwischen einer Aktivierung und einer sofortigen Verrechnung als Aufwand. In den Folgejahren besteht nach HGB (im Vergleich zu IAS/IFRS) ein erheblich breiteres Gestaltungsspektrum zur Goodwill-Abschreibung (entweder innerhalb von vier Jahren oder planmäßig über den voraussichtlichen Nutzungszeitraum). 1,5 Pkte.
  - Ein bei einem Unternehmenskauf erworbener Goodwill ist nach IAS/IFRS zwingend zu aktivieren und in der Regel linear über maximal zwanzig Jahre abzuschreiben. 1,5 Pkte.